

rüftet. . . Eine Läugnung des natürlichen menschlichen Willens, sagten sie, sei in dem Schreiben nicht enthalten, nur der sündhafte Wille werde in Abrede gestellt.“ Und der Secretär fügte speciell noch bei, Ein Wille der Zahl nach komme gar nicht in dem Briefe vor. Mit letzterem irrite derselbe, indem er wohl bloß aus dem Gedächtnisse sprach; und wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die Griechen, wie er laut dem Bericht bei Anastasius ebenfalls behauptete, die numerische Erwähnung eines Willens in die griechische Uebersetzung des lateinischen Schreibens durch Fälschung hineingebracht hätten. Wo der hl. Maximus diesen Bericht von Anastasius dem Presbyter Marinus mittheilt, spricht er selbst sich mit Entrüstung über die Persiflie der Häretiker aus, welche sich mit Honorius zu bedecken suchten, „und unter Entstellung seines Sinnes denjenigen auf ihre Seite ziehen wollten, der ihnen durchaus nicht folgt“ (μυθῶναις σκευεύον). Er commentirt den ersten Brief des Papstes ausführlich, findet nur den schlechten Willen von Christus ausgeschlossen und sagt sogar, der Papst habe im Grunde doch zwei Willen gelehrt. In dessen der Nachfolger Severinus, Papst Johannes IV. (640—642), mußte erfahren, daß Pyrrhus, welcher nach Sergius' Tode Patriarch von Constantinopel geworden war, in verschiedene Gegenden Schreiben häretischen Inhalts schickte, worin die Berufung auf Honorius vorkam. Er erachtete sich darum zu einem lebhaften Proteste wider diesen Mißbrauch mit dem Schreiben des Papstes und zugleich wider die Neuerungen des Patriarchen selbst verpflichtet. Das betreffende Document, später Apologia pro Honorio papa betitelt, ist vom Jahre 641 und an den inzwischen auf den Thron gekommenen Kaiser Constantin III. gerichtet (Mansi X, 682; Migne LXXX, 602). Papst Johannes ersucht den Kaiser dringend um den Schutz der Orthodorie, ohne jedoch in eine nähere Auseinandersetzung der Frage nach den Wirkungsweisen und den Willen einzutreten. Den Brief concipirte wieder Honorius' gewesener Secretär, Abt Johannes, und dieser hatte in dem langen Passus über Honorius den nicht besonders glücklichen Gedanken, zu sagen, Honorius sei von Sergius nur über den menschlichen Willen Christi gefragt worden. Sehr richtig aber ist es, wenn er zeigt, daß Honorius von Einem Willen Christi rede, weil er die Contrarietät aus diesem (menschlichen) Willen habe ausschließen wollen. Nichtsdestoweniger berief sich wiederum Patriarch Paulus von Constantinopel, der Nachfolger des vertriebenen Pyrrhus, auf Honorius; er that es in seiner ganz monotheletisch gehaltenen Synobica, die er nach Rom zu senden die Nothwendigkeit hatte (Mansi X, 1020). Ihr Empfänger war Papst Theodor (642—649); dieser hatte den anfänglich Schweigsamen zu einer Eröffnung gedrängt; jetzt erklärte er die Absetzung des offenkundigen Monotheleten. Im Juli 645 fand in Nordafrika die Disputation des hl. Maximus, des ausgezeichneten Vor-

kämpfers der Kirchenlehre und des Primates im Oriente, mit dem obengenannten Pyrrhus statt. Dabei brachte Maximus die Berufung des Kezers auf Honorius' Brief mit jener Erklärung zum Schweigen, welche Johannes IV. im angeführten Briefe an den Kaiser über den Sinn des „Einen Willens“ bei Honorius gegeben hatte. Er spricht sich genau nach Johannes, nur umschreibend, über den Ursprung des Briefes aus, auch über den angeblichen Mangel eines Anlasses für Honorius, von dem göttlichen Willen neben dem menschlichen zu sprechen (Mansi X, 739; Migne, PP. gr. XCI, 330). An einen vornehmen Freund Namens Petrus aber schrieb Maximus, ebenfalls unter dem Pontificat Theodors, neuerdings bittere Klagen über die Verwegenheit der Häretiker, „welche mit Lügen selbst gegen den apostolischen Stuhl aufzutreten und den großen Honorius in ihre Reihen zu ziehen sich unterstehen“. Bei ihnen, sagt er, sei alle Belehrung über das kirchliche Dogma fruchtlos. „Was hat nicht der göttliche Honorius gethan, was sein Nachfolger, der greise Severinus, und weiter der ehrwürdige Johannes! Und hat der gegenwärtige Papst irgend etwas unterlassen?“ Es hat eine besondere Bedeutung, wenn dieser heilige Lehrer dem zum bleibenden Schisma hinüberneigenden Orient so oft die Prärogativen des unerschütterlich orthodoxen römischen Stuhles vorhält. Mit ihm stimmt das gerade unter jenen Umständen sehr beachtenswerthe Zeugniß der Abendländer überein, welches diesen Lehrstuhl bezeichnet als „eine unversieglige Quelle für die Christenheit, deren Fluten den ganzen Erdbreis bewässern“ (Schreiben der afrikanischen Bischöfe an Papst Theodor Mansi X, 919; Migne LXXXVII, 81). Die Geschichte der Irrlehre des Monotheletismus kann hier nicht weiter verfolgt werden. Es sei nur der große Schlag erwähnt, welchen Papst Martin, seit Juli 649 Nachfolger Theodors, gegen dieselbe auf der Lateransynode von 649 führte. Es wurden auf derselben mit dem Anathem belegt Bischof Theodor von Pharan, Patriarch Cyrus von Alexandrien und die Patriarchen Sergius, Pyrrhus und Paulus von Constantinopel. Des Papstes Honorius wird in den umfangreichen Acten dieses Concils mit keiner Silbe von den Theilnehmern gedacht, wiewohl das obengenannte Schreiben des Patriarchen Paulus mit seiner Berufung auf Honorius vorgelesen wurde. Das Pontificat des hl. Martin, der für den Dyothelismus als Martyrer starb, ist der geeignetste Punkt, um nunmehr zurückzublicken und in Bezug auf Honorius, welcher Verläugner des Dyothelismus gewesen sein soll, das Resultat aus den angeführten Thatfachen zu fixiren.

1. In den beiden Schreiben des Papstes Honorius findet sich keinerlei dogmatischer Irrthum vor. Von dem Ausdruck „Wir bekennen Einen Willen u. s. w.“ bezeugt der klare Zusammenhang, daß er keinen häretischen Sinn hat; an der betreffenden Stelle schließt der Papst die im gefallenen